
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie das Vermögen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2021
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021
- 11 — Anhang für das Jahr 2021
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2021
- 28 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.035.051,88	9.035.051,88
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.972.025,47	13.127.585,47
3. Kunstgegenstände, Bücher	120.958,15	120.958,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.249,00	287.638,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	22.355.284,50	22.571.233,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	96.601,61	80.808,78
Summe Vorräte	96.601,61	80.808,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	49.834,44	86.815,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	65.534,89	48.055,12
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.369,33	134.870,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.319.769,41	27.424.990,98
Gesamtsumme Umlaufvermögen	27.435.138,74	27.640.670,65
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	357,00	357,00
BILANZSUMME	49.887.381,85	50.212.261,15

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhls	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.756.986,00	4.756.986,00
2. Andere Rücklagen	21.350.455,43	21.517.243,81
Summe Rücklagen	26.107.441,43	26.274.229,81
Gesamtsumme Eigenkapital	46.107.441,43	46.274.229,81
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	1.390.209,00	1.418.763,00
Summe Sonderposten	1.390.209,00	1.418.763,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	2.109.380,00	2.356.451,00
Summe Rückstellungen	2.109.380,00	2.356.451,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	452,09	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	91.986,79	68.913,76
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.831,51	12.893,65
4. Erhaltene Anzahlungen	68.846,98	71.769,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 52,12 EUR</i> <i>(i. Vj. 55,35 EUR)</i>	67.234,05	8.897,27
Summe Verbindlichkeiten	280.351,42	162.474,14
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	343,20
BILANZSUMME	49.887.381,85	50.212.261,15

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	543.879,56	531.636,68
b) Sonstige Erträge	61.710,70	39.760,55
Summe Erträge	605.590,26	571.397,23
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-215.949,00	-2.612.600,53
b) Sonstige Aufwendungen	-491.392,00	-2.528.039,08
Summe Aufwendungen	-707.341,00	-5.140.639,61
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-55.915,13	105,53
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-543,13	-750,00
Finanzergebnis	-56.458,26	-644,47
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-158.209,00	-4.569.886,85
5. Sonstige Steuern	-8.579,38	-5.372,22
JAHRESERGEBNIS	-166.788,38	-4.575.259,07
6. Entnahmen aus den Rücklagen		
Entnahmen aus den anderen Rücklagen	166.788,38	4.575.259,07
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	166.788,38	4.575.259,07
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Zweckverwirklichung erfolgt dadurch, dass die frei verfügbaren Mittel, soweit diese nicht zur Bewirtschaftung des körperschaftlichen Vermögens benötigt werden, ganz oder teilweise der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der mit der Ausübung des Hirtendienstes des Diözesanbischofs in Lehre, Leitung und Heilung verbundenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Erzbischöfliche Stuhl kann auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften, Institutionen und Stiftungen sowie sonst gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristischen Personen mit den Mitteln Aufgaben oder Maßnahmen nach den vorstehenden Absätzen fördern. Die Verwendung der Mittel wird ergebniswirksam innerhalb der Aufwendungen auf Basis der Beschlüsse des Vermögensverwaltungsrates dargestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage 4) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (TEUR 9.035, im Vorjahr: TEUR 9.035) handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 12.972, im Vorjahr: TEUR 13.128) handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess.

Bei den Kunstgegenständen (TEUR 121, im Vorjahr: TEUR 121) handelt es sich insbesondere um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 227, im Vorjahr: TEUR 288) enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 81) handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung (TEUR 50, im Vorjahr: TEUR 66). Im Vorjahr war in den Forderungen darüber hinaus ein Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Nutzungsüberlassung der Immobilien am Domberg 38/40 in Höhe von TEUR 20 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ebenfalls im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung (TEUR 66, im Vorjahr: TEUR 48).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um den Kassenbestand der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, Guthaben auf Kontokorrentkonten, Tagesgeld-einlagen sowie Mietkautionen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 4.757).

Die andere Rücklage beinhaltet noch nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Der Fehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von TEUR 167 wurde durch Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst wird (TEUR 1.390, im Vorjahr: TEUR 1.419).

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2021 aus einer Rückstellung für die durch den Vermögensverwaltungsrat beschlossenen Beträge für mögliche freiwillige Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt (TEUR 2.000, im Vorjahr: TEUR 2.250), einer Rückstellung für die mögliche Geltendmachung einer Gebühr für die Nachlassverwaltung (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 59), einer Rückstellung für die Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses (TEUR 19, im Vorjahr: TEUR 16), einer Rückstellung für eine Grabpflegeverpflichtung (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 13) sowie einer Rückstellung für Anwalts- und Prozesskosten im Zusammenhang mit einem Klageverfahren (TEUR 18, im Vorjahr: TEUR 18) zusammen.

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 52, im Vorjahr: TEUR 13) handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 92, im Vorjahr: TEUR 69) handelt es sich um einen noch nicht abgeführten Ergebnisanteil aus den Immobilienerträgen für das Objekt in der Nussbaumstraße in München an das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, sowie um eine noch nicht abgeführte Personalkostenerstattung an den Verband der Diözesen Deutschlands.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 69, im Vorjahr: TEUR 72) sowie Verpflichtungen aus Mietkautionen und kreditorische Debitoren (TEUR 67, im Vorjahr: TEUR 8) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 544 (im Vorjahr: TEUR 532). Sie beinhalten Erträge aus der Vermietung von Immobilien (TEUR 522, im Vorjahr: TEUR 505), wobei die Auswahl der Mieterinnen und Mieter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess erfolgt. Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung von Immobilien sowie forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 22, im Vorjahr: TEUR 26).

Unter den Posten „Sonstige Erträge“ fallen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 29, im Vorjahr: TEUR 29) und Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 33, im Vorjahr: TEUR 12).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 165, im Vorjahr: TEUR 124), für sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 89, im Vorjahr: TEUR 69), für Beratungsleistungen (TEUR 30, im Vorjahr: TEUR 26) und für die Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 207, im Vorjahr TEUR 55). Im Vorjahr fielen zusätzlich Aufwendungen für die Wertberichtigung von Forderungen aus der Übernahme eines Nachlasses im Jahr 2015 in Höhe von TEUR 4 an.

Aufwendungen für die Rückstellungsbildung fallen im Berichtsjahr nicht an (im Vorjahr: TEUR 2.250). Die im Vorjahr vorgenommene Dotierung ist auf einen Beschluss des Vermögensverwaltungsrates für mögliche freiwillige Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 216 (im Vorjahr: TEUR 2.613) betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (im Vorjahr: TEUR 312). Im Vorjahr waren aufgrund der Neubewertung einer Immobilie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.301 vorzunehmen.

Die Steuern (TEUR 9, im Vorjahr: TEUR 5) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von TEUR 7 (im Vorjahr: TEUR 3) sowie Aufwendungen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 2). Auf den Ausweis in einer eigenen Position der Gewinn- und Verlustrechnung (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -56 (im Vorjahr: TEUR -1). Dies ist insbesondere auf Verwahrtgelte auf Sichteinlagen zurückzuführen.

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Entnahme aus den anderen Rücklagen (TEUR 167, im Vorjahr: TEUR 4.575) erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2021, sodass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2021 beträgt TEUR 13 (Nettowert ohne Prüfungsergänzungen) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Nachdem sich der Miteigentümer der Immobilien in der Nussbaumstraße 30/30A in München, das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, bereit erklärt hatte, seinen Miteigentumsanteil an den Erzbischöflichen Stuhl zu veräußern, wird mit der Zustimmung der zuständigen Gremien sowie dem Vollzug des Ankaufs im Verlauf des ersten Halbjahrs 2022 gerechnet.

5.3. VERWALTUNG

Gem. § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Christoph Klingan, *Generalvikar, Vorsitzender*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

c) Ökonom

Markus Reif, *Ökonom der Erzdiözese München und Freising*

München, den 29. März 2022

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 EUR
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.035.051,88	0,00	0,00	0,00	9.035.051,88
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.607.680,25	0,00	0,00	0,00	25.607.680,25
3. Kunstgegenstände, Bücher	120.958,15	0,00	0,00	0,00	120.958,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.892,27	0,00	0,00	0,00	800.892,27
Gesamtsumme Anlagevermögen	35.564.582,55	0,00	0,00	0,00	35.564.582,55

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	9.035.051,88	9.035.051,88
12.480.094,78	155.560,00	0,00	12.635.654,78	12.972.025,47	13.127.585,47
0,00	0,00	0,00	0,00	120.958,15	120.958,15
513.254,27	60.389,00	0,00	573.643,27	227.249,00	287.638,00
12.993.349,05	215.949,00	0,00	13.209.298,05	22.355.284,50	22.571.233,50

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögens-trägerin zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen (im Vorjahreszeitraum: Rückgang um 4,9 %).¹ Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 lag das Bruttoinlandsprodukt 2021 noch um 2 % niedriger. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 44,9 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2021 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Im Jahr 2020 hatte die Coronakrise den zuvor über 14 Jahre anhaltenden Anstieg der Erwerbstätigkeit beendet und zu einem Rückgang um 370.000 Personen (0,8 %) geführt.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Juni 2021 mit 33,8 Millionen Arbeitnehmenden um 479.000 Arbeitnehmende über dem Vorjahresmonat bzw. um 395.000 Arbeitnehmende (1 %) über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Juni 2019.³ Im Dezember 2021 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,4 Millionen Arbeitslose.⁴ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2021 auf –14,0 % (Dezember 2020: + 21,6 %).⁵ Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen 2021 bis einschließlich November

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html, Stand 18.01.2022

2 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_001_13321.html, Stand 18.01.2022

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=lage-arbeitsmarkt, Stand 18.01.2022, Bericht zu Dezember 2021, Seite 10

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 18.01.2022

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 18.01.2022

um 3,95 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 0,29 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2021 von negativen Zinsen geprägt, mit leicht positiver Tendenz. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von –0,19 % im Jahr 2020 auf –0,13 % im Jahr 2021 erhöht.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt allerdings von –0,04 % im Jahr 2020 auf –0,05 % im Jahr 2021 leicht gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Oktober 2021 –0,13 %⁹ und spiegelt damit die bereits seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider. In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 mit + 3,7 % (im Vorjahr: –7,0 %) um 0,8 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im dritten Quartal 2021 bei 7,69 Millionen und ist damit erstmals seit dem ersten Quartal 2020 wieder gestiegen; gegenüber dem dritten Quartal 2020 beträgt die Zunahme 26.900 Personen bzw. 0,4 %.¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,9 % auch im Dezember 2021 (Vorjahresmonat: 3,6 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,1 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2021 bei 223.000; gegenüber Dezember 2020 nahm die Zahl um 52.000 bzw. um 19 % ab.¹² Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im November 2021 gegenüber Dezember 2020 um 4,9 % (Vorjahreszeitraum: –0,3 %).¹³

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLS

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Einige Veränderungen bzw. bedeutsame Themen während des Jahres 2021 sollen nachfolgend detailliert beschrieben werden.

Die Vollversammlung der katholischen (Erz-)Bischöfe in Deutschland hatte im März 2020 beschlossen, den Opfern sexualisierter Gewalt freiwillige Anerkennungsleistungen zu zahlen, die sich der Höhe nach an Entscheidungen der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen. Da die zu leistenden Zahlungen nicht aus der Kirchensteuer finanziert werden sollen, wurde vom Vermögensverwaltungsrat des Erzbischöflichen Stuhls die Entscheidung getroffen, die Zahlungen aus dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls zu leisten.

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-561103.pdf?__blob=publicationFile, Stand 18.01.2022

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsid=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&listId=www_skms_it01&dateSelect=2021, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 18.01.2022

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 18.01.2022

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107, Zeitreihe BBK01.SUD107>, Stand 18.01.2022

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm279/index.html>, Stand 18.01.2022

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm355/index.html>, Stand 18.01.2022

12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 18.01.2022

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202111.pdf, Tabelle M1301C, Stand 18.01.2022

Im Jahr 2020 wurde deshalb eine Rückstellung für zu erwartende Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt in Höhe von TEUR 2.250 gebildet. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden TEUR 250 der Rückstellung verbraucht, indem eine Einzahlung in den vom Verband der Diözesen Deutschlands verwalteten Fonds für Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt vorgenommen wurde.

Im Zuge der Übernahme einer Erbschaft aus dem Jahr 2015 wurde bereits im Jahr 2018 gegen den Testamentsvollstrecker Klage erhoben. Das Verfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen, eine weitere Zuführung zur Rückstellung für zu erwartende Gerichts- und Prozesskosten war nicht vorzunehmen.

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 325 reduziert. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 167 verringert. Dies ist auf den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses zurückzuführen.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 544, im Vorjahr: TEUR 532). Ertragsmindernd wirkten negative Erträge aus der Vermögensverwaltung (TEUR 56, im Vorjahr: TEUR 0), welche auf Verwahrenentgelte auf Sichteinlagen zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen beinhalten die sonstigen Aufwendungen, von denen 33,6 % oder TEUR 165 (im Vorjahr: 44,6 %, TEUR 124) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 42,2 % oder TEUR 208 (im Vorjahr: 19,7 %, TEUR 55) auf die Sanierung diverser Mietobjekte, 6,1 % oder TEUR 30 (im Vorjahr: 9,3 %, TEUR 26) auf Beratungsleistungen sowie 18,1 % oder TEUR 89 (im Vorjahr: 25,0 %, TEUR 69) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen entfallen. Wertberichtigungen von Forderungen fielen im Berichtsjahr nicht an (im Vorjahr: 1,4 %, TEUR 4).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 216 (im Vorjahr: TEUR 2.613) und entfallen auf planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (im Vorjahr: TEUR 312). Im Vorjahr war aufgrund einer Neubewertung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 2.301 auf das Gebäude in der Nussbaumstraße in München vorzunehmen.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 44,8 % (im Vorjahr: 44,9 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 22.355 (im Vorjahr: TEUR 22.571). Die Veränderung im Sachanlagevermögen beruht auf planmäßigen Abschreibungen. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 55,2 % (im Vorjahr: 55,1 %).

Das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000. Der Rückgang der anderen Rücklage um TEUR 167 resultiert aus der Entnahme für den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses.

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 27.320 (im Vorjahr: TEUR 27.425). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) betragen TEUR 2.397 (im Vorjahr: TEUR 2.519).

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2021	2020
	TEUR	TEUR
Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten	-49	89
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-56	-562
Cashflow gesamt	-105	-473

Der negative Cashflow aus der gewöhnlichen Tätigkeit ist im Wesentlichen geprägt von gestiegenen Kosten für die Grundstücksbewirtschaftung sowie nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungsinanspruchnahmen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus den Verwahr-entgelten auf Sichteinlagen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2021 ist mit TEUR 167 negativ.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind aufgrund der robusten Entwicklung des Immobilienmarktes als stabil einzuschätzen.

Infolge des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus konnten 2021 keine Erträge aus der Vermögensverwaltung realisiert werden. Vielmehr mussten erstmals Negativzinsen in Höhe von TEUR 56 hingenommen werden.

Die ordentlichen sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 165, im Vorjahr: TEUR 124). Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen aus der Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 208, im Vorjahr: TEUR 55) enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 216 (im Vorjahr: TEUR 2.613).

Das Jahresergebnis wurde vollständig den anderen Rücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war im Jahr 2021 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2022 wird von steigenden Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzanlagen werden im Jahr 2022 nur geringe Erträge erwartet. Es ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr Negativzinsen anfallen werden.

Wegen insgesamt nur leicht steigender Erträge und vor dem Hintergrund der gleichzeitig geplanten Aufwendungen, v. a. für die Sanierung der Immobilie in der Nussbaumstraße in München, ist 2022 von einem deutlich negativen Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit auszugehen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2022 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und in Finanzanlagen. Als solches ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge als Folge von Pacht- oder Mietausfällen wird als gering eingeschätzt. Daneben bestehen Risiken im Erhaltungszustand der Immobilien bzw. sofern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, in den damit im Zusammenhang stehenden Kostenrisiken.

Im Jahr 2021 hat der Erzbischöfliche Stuhl dem Miteigentümer der Immobilie in der Nussbaumstraße 30/30A in München, dem Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, ein Angebot zum Erwerb von dessen Miteigentumsanteil unterbreitet. Nachdem die Verkaufsverhandlungen erfolgreich verlaufen sind, wird mit der Zustimmung der zuständigen Gremien sowie dem Vollzug des Ankaufs im Verlauf des ersten Halbjahrs 2022 gerechnet. Die Immobilie, die im Vorjahr außerplanmäßig abgeschrieben werden musste, muss aufgrund des schlechten und technisch veralteten Zustandes umfangreich saniert werden. Dies wird in den folgenden Jahren hohe Aufwendungen verursachen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Investition einen nachhaltigen und dauerhaften Beitrag zur Ertragsentwicklung des Erzbischöflichen Stuhls leistet. Der Kauf des Miteigentumsanteils wird den Bestand an derzeit unverzinsten liquiden Mitteln zugunsten des Immobilienbestandes weiter reduzieren.

Eine Investition in Finanzanlagen ist v. a. von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

München, den 29. März 2022

**Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 29. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Wiegratz
Wirtschaftsprüfer

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de